

## THEMENINFORMATION

# Sollen Schüler ihre Lehrer bewerten?

### 1. Begrifflichkeit

#### Was sind ‚Schüler‘?

„Schüler“ und „Schülerinnen“ sind Personen, die in einer Schule Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Im engeren Sinn werden Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die an allgemeinbildenden Schulen den Unterricht besuchen, als „Schüler“ bezeichnet. Im weiteren Sinn kann der Ausdruck für jeden Menschen verwendet werden, der etwas von jemand anderem lernt, z.B. in einer Fahrschule oder bei einem Klavierlehrer. Für die Streitfrage ist aber der Bereich der allgemeinbildenden Schulen einschlägig. Das allgemeinbildende Schulwesen gliedert sich in die Grundschulen und Sekundarschulen. Schülerinnen und Schüler werden im Alter zwischen fünf und sieben Jahren eingeschult. Die Sekundarschulen beginnen ab der 5. oder 7. Jahrgangsstufe und bereiten auf einen Abschluss vor, der meistens im Alter von 15 bis 19 Jahren erreicht wird und erlaubt, eine Berufsausbildung oder ein Studium zu beginnen. Abgeleitet vom Schultyp verwendet man auch die Bezeichnungen „Grundschüler“, „Hauptschüler“, „Realschüler“, „Gesamtschüler“ oder „Gymnasiast“, um eine bestimmte Gruppe von Schülerinnen und Schülern zu benennen. Der Ausdruck „Schüler“ ist dabei eine Statusbezeichnung, die, wie auch der Ausdruck „Lehrer“, gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen zutrifft.

#### Was heißt ‚ihre Lehrer‘?

„Lehrer“ und „Lehrerinnen“ im engeren Sinn sind Personen, die an allgemeinbildenden Schulen unterrichten. Ähnlich wie die Ausdrücke „Schüler“ und „Schule“ wird auch der Ausdruck „Lehrer“ in einem weiteren Sinn verwendet, der alle möglichen Formen der Weitergabe von Wissen und Kenntnissen einschließt (Tanzlehrer, Yogalehrer...). Lehrer an staatlichen oder privaten Schulen bezeichnet man auch als „Schullehrer“ oder „Pädagogen“. Sie sind durch ein Studium an einer Universität oder einer Pädagogischen Hochschule und ein Referendariat dazu ausgebildet, Unterricht in bestimmten Fächern zu erteilen oder als „Klassenlehrer“ eine besondere Verantwortung für eine Lerngruppe zu übernehmen. Als „ihre Lehrer“ können Schülerinnen und Schüler die Lehrerinnen und Lehrer bezeichnen, deren Unterricht sie besuchen oder kürzlich besucht haben.



Die Frage, ob Schüler ihre Lehrer bewerten sollen, kann man unter verschiedenen Aspekten debattieren: Manche Schulen erproben bereits Modelle, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre den Unterricht und das Lernklima beurteilen und ihre Wertung schriftlich mitteilen. Das Spektrum reicht von Fragebögen, die am Ende einer Unterrichtseinheit ausgegeben und danach besprochen werden, bis zu Internetplattformen, auf denen die Nutzer anonym Zensuren verteilen können. Welchen Standpunkt man zu dieser Frage einnimmt, hängt wesentlich davon ab, welche konkrete Maßnahme man sich darunter vorstellt. Daher eignet sich das Thema gut, um zu üben, wie man eine Frage klärt, wie man einen Vorschlag ausgestaltet und wie man gute Gründe für und gegen eine solche Maßnahme findet. Die vorliegende Frage wird auch im Schülerheft „Debattieren lernen“ (Ausgabe: September 2013) und im Lehrerbegleitheft „Debattieren unterrichten“, Kap. 2, als Beispielthema verwendet.



### Was heißt ‚bewerten‘?

Das Wort ‚bewerten‘ bringt zum Ausdruck, dass etwas danach beurteilt wird, wie gut es ist. Welche Eigenschaften vorliegen müssen, damit eine Person, Sache oder Leistung positiv bewertet, also als gut eingeschätzt wird, richtet sich nach Maßstäben, die man auch ‚Kriterien‘ oder ‚Wertungsaspekte‘ nennt. Beim Bewerten wird eine Vorstellung davon, wie etwas sein soll, mit der Einschätzung der beobachteten Eigenschaften, ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis der Bewertung kann auf unterschiedliche Weise ausgedrückt und mitgeteilt werden: In der Schule sind insbesondere Noten, Punkte, verbale Beurteilungen und mündlich vorgetragene Einschätzungen gebräuchlich. Wenn viele Bewertungsergebnisse nach einheitlichen Standards ermittelt werden sollen, arbeitet man oft mit Fragebögen, die zu jeder Frage oder Aussage nur eine kleine Zahl von Antwortmöglichkeiten zulassen (z.B. „trifft zu“ – „trifft eher zu“ – „trifft eher nicht zu“ – „trifft nicht zu“ – „keine Angabe“).

Wenn gefragt wird, ob Schüler ihre Lehrer bewerten sollen, ist durch die Formulierung der Frage nicht festgelegt, welche Schüler in welchen Abständen nach welchen Kriterien und in welcher Form welche Lehrer bewerten sollen. Das Verb ‚bewerten‘ beschreibt jedoch auf jeden Fall eine bewusste und absichtlich vollzogene Tätigkeit. Insofern sind Verhaltensweisen, die implizit eine Wertung zum Ausdruck bringen können (z.B. ein desinteressierter Gesichtsausdruck oder auch besonders engagierte Mitarbeit) keine Form der Bewertung im Sinne der Streitfrage. Der Ausdruck ‚bewerten‘ bedeutet hier vielmehr, dass in einer Schule, einem Bundesland oder bundesweit ein geregeltes Verfahren eingeführt wird, mit dem sich Schüler dazu äußern können, wie sie z.B. die Qualität des Unterrichts, die Menge der Hausaufgaben, die Schwierigkeit von Klausuren oder das Verhalten ihrer Lehrer einschätzen.

## 2. Gegenwärtige Regelung

Eine bundesweit einheitliche Regelung zur Evaluation von Unterricht in allgemeinbildenden Schulen gibt es nicht. Das Schulwesen fällt in den Kompetenzbereich der Länder. Das ergibt sich aus dem Prinzip der so genannten ‚Kulturhoheit‘ der Länder (vgl. Artikel 30 des Grundgesetzes). Um bundesweit vergleichbare Standards und Zielsetzungen für Schulen zu erarbeiten, stimmen sich die Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) ab. Die KMK hat in mehreren Erklärungen und Beschlüssen festgehalten, dass Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung insbesondere mit Bezug auf die Qualität des Unterrichts durch „die Einführung von Standards und deren Überprüfung“ zu den zentralen Aufgaben der Schule gehören (Beschluss vom 16.12.2004). In der so genannten „Bremer Erklärung“ der KMK und der Bildungs- und Lehrergewerkschaften zu den „Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute“ aus dem Jahr 2000 heißt es: „VIII. Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die interne und externe Evaluation der Lehr- und Lernprozesse ...“. Unter einer ‚internen Evaluation‘ wird dabei ein Verfahren verstanden, das „von Personen durchgeführt wird, die in der Schule arbeiten“ (ebd.), worunter in erster Linie Lehrerinnen und Lehrer verstanden werden. Zur Bewertung der Lehr- und Lernprozesse durch Schülerinnen und Schüler hat die KMK bislang keine verbindlichen Standards formuliert.

In einigen Bundesländern haben die Kultusminister ‚Evaluationsverordnungen‘ erlassen, in denen die Schülerinnen und Schüler an der Bewertung des Unterrichts beteiligt werden. Die Schüler sollen sämtliche für den Erfolg von Schule und Unterricht relevanten Bereiche bewerten: Unterricht, Unterrichtsmethoden, Notengebung, Leistungsrückmeldung, Schul- und Klassenklima und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler. Die Evaluationsverordnung des Landes Baden-Württemberg (vom 10.06.2008, § 4) verwendet den Ausdruck ‚Selbstevaluation‘, der eine mögliche Beteiligung der Schüler einschließt, aber



nicht verpflichtend fordert. Die Evaluationsverordnung Länder Berlin und Brandenburg geht in diesem Zusammenhang weiter: Das im Rahmen eines ‚Qualitätspakets‘ im Jahr 2008 vorgestellte System einer über das Internet abgewickelten Befragung der Schüler soll seit dem Schuljahr 2012/13 verpflichtend von allen Lehrern genutzt werden, sofern die Schule nicht bereits über eine andere Methode verfügt oder zu entwickeln beabsichtigt. Das für Berlin und Brandenburg vom Institut für Schulqualität (ISQ) entwickelte Verfahren besteht aus Fragebögen, die von den Lehrern angepasst werden können und von den Schülern online ausgefüllt werden sollen. Die Ergebnisse der Befragung bleiben anonym und werden nur dem betroffenen Lehrer zugänglich gemacht. Dieses System wurde zwar verpflichtend eingeführt, bislang aber nur von einem sehr kleinen Teil der Lehrer in Berlin und Brandenburg genutzt.

In Deutschland haben einige Schulen eine regelmäßige Bewertung des Unterrichts durch die Schülerinnen und Schüler in ihr Schulprogramm aufgenommen. Voraussetzung dafür ist üblicherweise, dass sich alle in der Schule beteiligten Gruppen, also: Lehrer, Schüler, Eltern und Schulleitung, auf ein von allen getragenes Verfahren einigen. Dabei ist zu beachten, dass es arbeitsrechtlich nicht zulässig ist, die Ergebnisse der von Schülern vorgenommenen Bewertung für die Personalbeurteilung durch den Arbeitgeber heranzuziehen, etwa wenn es um Personalauswahl und Beförderungen geht. In welcher Form und in welchem Umfang Ergebnisse ohne das Einverständnis der Betroffenen an die Schulleitung weitergeleitet, schulintern oder im Internet veröffentlicht werden dürfen, ist gegenwärtig umstritten.

### 3. Aktualität der Streitfrage

Die Aktualität der Streitfrage ergibt sich insbesondere daraus, dass viele Verfahren, die zur Bewertung von Lehrern verwendet werden, Daten erheben, auf Servern speichern und über das Internet zugänglich machen. Seit im Juni 2013 bekannt wurde, dass die amerikanische Sicherheitsbehörde NSA in großem Umfang den Datenverkehr im Internet auswertet, wird in vielen Ländern intensiv über die Grenze zwischen privaten und öffentlich zugänglichen Informationen diskutiert. Von vielen Beobachtern wird es als problematisch empfunden, dass Informationen, die dem geschützten Bereich der Schule entstammen, in einer Form gespeichert und verarbeitet werden, die von den Betroffenen nicht kontrolliert werden kann.

Ob und in welcher Form Lehrer von ihren Schülern bewertet werden dürfen, wurde in den vergangenen Jahren auch mit Blick auf Soziale Netzwerke diskutiert, in denen die Nutzer sich über ihre Lehrer austauschen. Besonders im Fokus stand dabei die im Frühjahr 2007 gegründete Plattform spickmich.de; diese Website gibt den Nutzern die Möglichkeit, ihre Lehrer anonym im Internet zu bewerten und auch Zitate zu dokumentieren. Gegen diese Plattform hat eine Lehrerin aus Nordrhein-Westfalen im Juni desselben Jahres vor dem Landgericht Köln geklagt, weil sie ihre Persönlichkeitsrechte und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt sah. Die Klage wurde abgewiesen, weil die Bewertung nach vorgegebenen Kategorien erfolge, die als solche nicht ehrenrührig seien, und weil die Ergebnisse nur an gemeldeten Nutzern zugänglich seien. Dieses Urteil wurde im Jahr 2009 vom Bundesgerichtshof (BGH) bestätigt. Die daraufhin von der Klägerseite angestrebte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen (Beschluss vom 16.08.2010). Vergleichbare ‚Rate-my-teacher‘-Portale sind in England, den USA oder Kanada weit verbreitet. In Frankreich entschied ein Gericht, dass die Lehrerbewertungs-Plattform note2be.com Lehrer nicht mehr namentlich nennen darf (03.03.2008).

Der Erfolg von derartigen Plattformen im Internet wird in der öffentlichen Diskussion oft als Zeichen dafür gewertet, dass die Möglichkeiten, innerhalb der Schule Kritik zu üben und den Lehrern Feedback



zu geben, nicht ausreichen. Der Vorschlag, Schülern regelmäßig die Möglichkeit zu geben, ihre Lehrer zu bewerten, wurde z.B. im Dezember 2012 von den Grünen im niedersächsischen Landtag erhoben, vom damaligen Kultusminister Bernd Althusmann (CDU) aber mit der Begründung abgelehnt, ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrern und Schülern sei ohnehin selbstverständlich.

#### 4. Relevanz der Streitfrage

Kinder und Jugendliche sind verpflichtet, die Schule zu besuchen. Durch die Schulpflicht werden die im Grundgesetz garantierte freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1) und das Erziehungsrecht der Eltern (Art. 6 Abs. 2) eingeschränkt. Welche Mitgestaltungsmöglichkeiten den Schülerinnen und Schülern eingeräumt werden, hängt auch davon ab, wie man das Verhältnis zwischen dem Individuum, seiner Familie und der staatlichen Institution Schule sieht.

Die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer stimmen zum Teil mit den Interessen der Schüler überein: Es liegt im Interesse von allen Beteiligten, ein möglichst gutes Lernklima zu schaffen. Und es gehört zur pädagogischen Aufgabe von Lehrern, ihren Schülern die Fähigkeiten zu vermitteln, die man für die Bewertung von Leistungen und die Formulierung von Rückmeldungen braucht. Wenn Lehrer von ihren Schülern bewertet werden sollen, kann dies aber dem Interesse von Lehrern entgegenstehen, den Unterricht inhaltlich, methodisch und zeitlich so zu planen, wie sie es für richtig halten. Die Streitfrage betrifft damit das professionelle Selbstverständnis von Lehrern und das Autoritätsverhältnis zwischen Lehrern und Schülern.

Die Aufgabe, Lehrer zu beurteilen, liegt dienstrechtlich auf der Seite der Schulaufsicht. Die Schulleitung, die Schulräte und die Kultusministerien sind grundsätzlich verpflichtet, darüber zu wachen, dass die im Beamten- oder Angestelltenverhältnis im Schuldienst beschäftigten Lehrkräfte ihre Aufgaben auf gute Weise erfüllen. Wenn Schüler ihre Lehrer bewerten sollen, schließt sich die Frage an, ob im nächsten Schritt auch Lehrer ihre Schulleiter, Schulleiter die Bildungsverwaltung und überhaupt Betroffene die übergeordneten Entscheidungsträger beurteilen sollen.

#### 5. Weiterführende Informationen

##### Informationen im Internet

Gemeinsame Erklärung der Kultusminister und der Bildungs- und Lehrergewerkschaften zu den „Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute“ („Bremer Erklärung“, 5.10.2000)  
[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2000/2000\\_10\\_05-Bremer-Erkl-Lehrerbildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_10_05-Bremer-Erkl-Lehrerbildung.pdf)

Vereinbarung zu den Standards für die Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz, 16.12.2004)  
[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_12\\_16-Standards-Lehrerbildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung.pdf)

Baden-Württemberg: Evaluationsverordnung (10.6.2008)  
<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EvalV+BW&psml=bsbwueprod.psml&max=true>

Evaluation an bayerischen Schulen: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München  
<http://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/qualitaetssicherung-schulentwicklung/evaluation/>



Berlin: Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation (16.12.2011)

<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBInSchulQualSiEvalVO%2Fcont%2FBInSchulQualSiEvalVO%2Ehtm>

## Literatur

- Berger, Regine u.a. „Warum fragt ihr nicht einfach uns?“: mit Schüler-Feedback lernwirksam unterrichten. Unterrichtsentwicklung nach Hattie. Weinheim; Basel: Beltz. 2013.
- Wilkening, Monika. Selbst- und Partnerevaluation unter Schülern: Lernwege individualisieren – Kompetenzen steigern. Weinheim; Basel: Beltz. 2013.
- Sutton, Robbie M. [Hrsg.] u.a. Feedback: the communication of praise, criticism, and advice. New York u.a.: Lang. 2012
- Noltenius, Franziska. Evaluation, Feedback, Reflexion: wie Schüler ihre Lehrer bewerten können. Hamburg: Diplomica. 2012.
- Widorski, Dagmar. Lernenden fördernd Feedback geben: ein interaktives Arbeitsinstrument für Berufsbildungsverantwortliche und Lehrpersonen. Bern: hep. 2012.
- Kramer, Martin; Soest, Marlin van. Konstruktives Feedback: Beobachtungskarten für Unterrichtsbesuche. Weinheim; Basel : Beltz. 2011.
- Krause, Ulrike-Marie. Feedback und kooperatives Lernen. Münster u.a.: Waxmann. 2007.
- Fengler, Jörg. Feedback geben: Strategien und Übungen. Weinheim; Basel: Beltz. 2009 (2003).
- Jöns, Ingela [Hrsg.]. Feedbackinstrumente im Unternehmen: Grundlagen, Gestaltungshinweise, Erfahrungsberichte. Wiesbaden: Gabler. 2005.
- Ackeren, Isabell van. Evaluation, Rückmeldung und Schulentwicklung: Erfahrungen mit zentralen Tests, Prüfungen und Inspektionen in England, Frankreich und den Niederlanden. Münster u.a.: Waxmann. 2003.
- Bastian, Johannes u.a. Feedback-Methoden: erprobte Konzepte, evaluierte Erfahrungen. Weinheim; Basel: Beltz. 2007 (2003).
- Balk, Michael. Evaluation von Lehrveranstaltungen: die Wirkung von Evaluationsrückmeldung. Frankfurt/ Main u.a.: Lang. 2000.

## Verwandte Streitfragen

- Sollen Noten ersatzlos abgeschafft werden?
- Sollen anstelle von Notenzeugnissen Berichtszeugnisse eingeführt werden?
- Sollen Schüler ihre Lehrer wie in Schweden mit dem Vornamen ansprechen?
- Sollen Nutzer im Internet verpflichtet sein, Klarnamen zu verwenden?
- Sollen Plattformen, die Bewertungen zu Privatpersonen veröffentlichen, verboten werden?
- Sollen Lehrer ihre Schulleiter bewerten?



## Argumente pro und contra (Beispiele)

**Pro:** Auf welche Weise Schüler an einer Schule ihre Lehrer bewerten sollen, kann man genau bestimmen, zum Beispiel kann die Schulkonferenz beschließen, dass alle Klassenlehrer und Fachlehrer von ihren Schülern nach festgelegten Kriterien in einer Online-Umfrage bewertet werden sollen.

**Pro:** Viele Schulen haben bereits ein Verfahren eingeführt, mit dem Lehrer regelmäßig von ihren Schülern bewertet werden. Das zeigt, dass eine solche Veränderung sich organisatorisch und zeitlich leicht umsetzen lässt.

**Pro:** Die Bewertungsergebnisse lassen sich leicht auswerten und sowohl intern wie auch schulübergreifend vergleichen. Voraussetzung ist, dass auf Landesebene eine Internetplattform eingerichtet wird, die von den Schulen genutzt und bei Bedarf angepasst werden kann. Das fördert zugleich Transparenz innerhalb der Schule und Vergleichbarkeit zwischen den Schulen eines Bundeslandes.

**Pro:** Schüler können am besten beurteilen, ob sie im Unterricht etwas lernen und sich gerecht behandelt fühlen. Die Rückmeldung, die ein Lehrer von seinen Schülern bekommt, ist daher ein wichtiges Korrektiv und zugleich ein Anreiz, seinen Unterricht gut zu gestalten.

**Pro:** Lehrer beurteilen und benoten die Leistungen ihrer Schüler. In einer demokratischen Gesellschaft sollte es kein solches ‚Bewertungsmonopol‘ geben, sondern der Austausch sollte gleichberechtigt in beide Richtungen stattfinden. Auch Lehrer müssen sich der kritischen Beurteilung stellen.

**Pro:** Schüler erwerben, wenn sie ihre Lehrer bewerten, wichtige Fähigkeiten, die sie im weiteren Leben brauchen: Leistungen genau beurteilen und konstruktiv Kritik üben zu können ist eine Schlüsselkompetenz, die in der Familie, der Gesellschaft und im Berufsleben eine entscheidende Rolle spielt.

**Contra:** Was guter Unterricht ist und was einen guten Lehrer ausmacht, ist schwer zu definieren. Wenn die Arbeit eines Lehrers auf wenige Schlagworte reduziert wird, entsteht nur ein sehr oberflächliches Bild, mit dem niemand etwas anfangen kann.

**Contra:** Die Versuche, einheitliche Verfahren für die Bewertung von Lehrern einzuführen, die auch einen Vergleich zwischen verschiedenen Schulen ermöglichen, sind so aufwändig, dass sie von den Betroffenen nicht angenommen werden.

**Contra:** Wenn die Bewertung der Lehrer über eine Internet-Plattform abgewickelt werden soll, ist unklar, wie verhindert werden soll, dass die Daten in falsche Hände gelangen. Auch bei Servern, die von staatlichen Einrichtungen betrieben werden, besteht die Gefahr, dass vertrauliche Informationen unzureichend geschützt oder missbraucht werden.

**Contra:** Schülern fehlt sowohl das Fachwissen als auch die pädagogische Ausbildung. Sie sind nicht in der Lage, die Leistung eines Lehrers vernünftig zu beurteilen. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass Lehrer, die wenig von ihren Schülern verlangen, besonders gut abschneiden.

**Contra:** Lehrer und Schüler haben in der Schule verschiedene Rollen. Zwischen Lehrern und Schülern besteht ein großer Unterschied hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Aufgaben. Teil der Aufgaben des Lehrers ist es, die Schüler zu bewerten. Umgekehrt gilt das nicht.

**Contra:** Eine Kultur der konstruktiven Kritik und fairen Rückmeldung sollte in der Schule erlernt werden. Der erste Schritt dazu ist, dass Schüler ihre eigene Leistung bewerten und ihren Mitschülern Feedback geben. Rückmeldungen zum Unterricht können Schüler im direkten Gespräch besser vortragen als auf anonymen Fragebögen.